

## Protokoll Nr. 11

über die am 09.03.2016 um 20.00 Uhr im Sitzungszimmer OG stattgefundene öffentliche Gemeindevertretungssitzung, zu der alle Gemeindevertreter ordnungsgemäß eingeladen wurden.

Anwesend:

Bgm. Hehle Karl als Vorsitzender  
Vizebgm. Siebmacher Josef  
GR Biegger Siegfried  
GR Jeglic Dietmar  
GV Achberger Gerhard  
GV Bargehr Markus  
GV Bösch Erika  
GV Filler Thomas  
GV Fink Lukas  
GV Hack Manuela  
GV Hagspiel Xaver, Mag.  
GV Huber Rudolf  
GV Merdane-Türk Özlem, Mag.  
GV Moosbrugger Lars  
GV Paul Stefan  
GV Rauch Georg  
GV Sicher Manuela  
GV Sigg Christine  
GV Stüble Björn  
GV Ulmer Jürgen  
EM Fleischhacker Fabienne  
EM Fleischhacker Sabine  
EM Gantschacher Jeannette  
EM Hüttl Sabine  
EM Kofler Christian  
EM Natter Lothar  
EM Ziegler Boris

Auskunftspersonen:

Steidl Verena, Steger-Vonmetz Christian, Caruso Carsharing  
Sigg Stella, Kindergartenkoordinatorin  
Ing. Bösch Wolfgang, Bausachverständiger  
Dipold Andreas, Lebenshilfe

Schriftführerin:

GSekr. Dr. Läßer-Malz Beate

### **1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Bürgerfragestunde.

Eine Anregung betreffend Veröffentlichung von Beilagen zur jeweiligen GV-Einladung wird aufgenommen.

Folgende Ersatzmitglieder werden angelobt: Fleischhacker Sabine, Fleischhacker Fabienne, Ziegler Boris, Kofler Christian.

Dem anwesenden Gemeindevertreter Rudi Huber wird zum Geburtstag gratuliert.

Anschließend wird die Sitzung eröffnet und die Beschlussfähigkeit festgestellt.

Ein Antrag zur Aufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes betreffend eine Vermietung der ehemaligen Konsumräumlichkeiten im Kronenareal wird vorgelegt.

Mit 16 : 11 Stimmen wird die erforderliche Zweidrittel-Mehrheit nicht erreicht und der Antrag nicht auf die Tagesordnung genommen.

### **2. Präsentation des Modells Caruso Carsharing**

Hierzu begrüßt der Bgm. die anwesenden Auskunftspersonen von der Genossenschaft „Caruso Carsharing“ Verena Steidl und Christian Steger-Vonmetz und erläutert, dass im Budget-Voranschlag 2016 finanzielle Mittel zum Ankauf eines E-Autos vorgesehen wurden. Caruso ist eines der möglichen Carsharing-Modelle, die auch vom Umweltverband empfohlen werden. In Form einer Powerpoint-Präsentation stellen die Auskunftspersonen das Modell vor.

Bei der derzeitigen Förder-Lage fallen als Kosten für die Gemeinde EUR 360 pro Monat an, falls das Auto nicht genutzt wird bzw. unbewegt am Parkplatz steht. Im Idealfall soll das Projekt kostendeckend aufgrund vieler Buchungen interessierter Carsharing-Nutzer funktionieren. Der monatliche Mitgliedsbeitrag für Interessierte beträgt EUR 10. Als Mietgebühr fallen EUR 2 pro Stunde an. Gegen Hinterlegung einer Kautions oder bei Beitritt zur Genossenschaft kann das Auto genutzt werden. Caruso bietet ein sogenanntes Startpaket um EUR 1.500 an, mit dem Gemeinden beim Aufbau eines Carsharing-Angebots unterstützt werden können. Darin ist inkludiert: Eine Präsentation für die Öffentlichkeit, die Einrichtung des Online-Buchungssystems, eine Schulung für die Nutzer, Beratung und Koordination, Vereinbarungen und Verträge. Notwendig für den Ablauf ist außerdem ein Standplatz mit der Möglichkeit das Auto zu laden und ein Beitritt zur Genossenschaft. Pro Gemeinde soll eine Initiativegruppe gefunden werden, die das Projekt betreut und idealerweise ein Fahrzeug-Pate, der gegen einige Frei-Kilometer für die Pflege des E-Autos sorgt.

Die Vision der Betreiber ist es, dass möglichst viele Gemeinden teilnehmen und E-Autos anschaffen und so auch eine flexible Rückgabe der Fahrzeuge funktionieren könnte (Abholstandort muss nicht Abgabestandort sein). Diskutiert wird auch darüber, dass das e-Auto zu den Arbeitszeiten von Mitarbeitern der Gemeinde genutzt werden könnte.

Die Beratungen über eine mögliche Mitgliedschaft soll in den Gremien der Gemeinde behandelt und gegebenenfalls beschlossen werden.

### **3. Sanierung Kindergartengebäude**

In Bezug auf eine Sanierung/räumliche Erweiterung der Kindergärten Dorf und Brantmann hat Kindergartenkordinatorin Stella Sigg gemeinsam mit den Kindergartenleiterinnen den Raumbedarf erhoben. Als anwesende Auskunftsperson wird ihr das Wort erteilt. Ergebnis: Es geht um die Schaffung von zusätzlichen Kindergarten- und Spielgruppenplätzen bereits für das Kindergartenjahr 2016/2017. Bei einer Raumerweiterung soll das Kriterium einer (zukünftigen) Ganztagestauglichkeit

durchgängig Berücksichtigung finden. Beziffert wird dieser Raumbedarf mit jeweils 70 m<sup>2</sup> zusätzlichem Gruppenraum pro Kindergarten, ebenerdige Situierung bevorzugt, weiters mit zusätzlichem Garderoben-, Wasch- und WC-Bereich. Als Ruhe- oder Ausweichraum werden nochmals pro Kindergarten ca. 70 m<sup>2</sup> benötigt, idealerweise teilbar.

Die Kinderzahlen sind sowohl durch Zuzug als auch durch Zunahme der Geburtenzahlen im Steigen begriffen.

Hierzu hat der vom Bgm. zugezogene Bausachverständige Ing. Wolfgang Bösch Handlungsempfehlungen ausgearbeitet, die den Gemeindevertretern als Beilage zu den Sitzungsunterlagen zugestellt wurden. Ausgehend von den Wünschen der Kindergärtnerinnen, die sich aus dem Raumprogramm ergeben, schlägt er pro Kindergarten einen ebenerdigen Zubau für einen zusätzlichen Gruppenraum sowie einen Ausbau des Dachgeschosses mittels Gaupenlösungen für die Ausweichräume vor. Die vorhandene bauliche Substanz bezeichnet er als gut, mit Ausnahme des sanierungsbedürftigen Eternitdaches, und empfiehlt daher eine Sanierung und Adaptierung der bestehenden Gebäude. Dies könne auch rasch verwirklicht werden. Die Kostenschätzung für eine Umsetzung der Maßnahmen Erneuerung aller Fenster sowie Erstellung einer Vollwärmefassade, neue Dacheindeckung mit Isolierung und Gaupenerstellung, Ausbau und Sanierung innen, Errichtung eines nicht unterkellerten Zubaus liegt pro Kindergarten bei rund EUR 600.000.

Seitens der SPÖ wird ein Antrag zu folgendem Inhalt eingebracht:

- Ganzflächige Aufstockung der beiden Kindergärten Dorf und Brantmann (Anhebung des gesamten Daches)
- Thermische Sanierung des Bestandes
- Adaptierung der Heizanlagen
- Vorsehung von Anschlüssen für Solar/PV-Anlagen
- Fenster- und Portaltausch gemäß Stand der Technik
- Eindeckung in Form eines Pultdaches
- Einbau von Spindelliften
- Bezugsfertig im Herbst 2016

Der Sachverständige Bösch gibt zu bedenken, dass aus wirtschaftlicher Sicht eine Erneuerung der Dachhaut ausreiche, der Dachstuhl sei in Ordnung, zumal von den Pädagoginnen eine ebenerdige Lösung bevorzugt wird.

Der Bgm. erläutert, dass einige der im SPÖ-Antrag angeführten Maßnahmen ohnehin Teil der Handlungsempfehlungen des Sachverständigen sind. Ein Gemeindevertreter schlägt vor, dass eine Grundsatzentscheidung für die Sanierung getroffen werden soll. Als Schritt 1 ein Projekt umzusetzen und dann mit den daraus gewonnenen Erfahrungswerten die zweite Sanierung anzugehen. Weiters schlägt er vor, dass der antragstellende SPÖ-Gemeindevertreter, selbst Bautechniker, sich mit dem Sachverständigen Bösch und der Kindergartenkoordinatorin zusammensetzen soll, um eine sinnvolle Umsetzung zu erreichen. Daraufhin zieht dieser seinen Antrag zurück.

Der Bgm. schlägt abschließend vor, über die Handlungsempfehlungen des Sachverständigen abzustimmen.

Auf Basis des vorhandenen Raumprogramms und der Handlungsempfehlungen des Sachverständigen Bösch sollen Gespräche mit vertrauten Architekten, mit denen bereits in der Vergangenheit zusammengearbeitet wurde, geführt werden, Details wie das Thema Dachlösung können vorerst noch offen bleiben, eventuell kann dazu ein kleines Gremium gebildet werden, dem auch Fachleute angehören.

Mit 16 : 11 Stimmen wird diesem Vorschlag zugestimmt.

#### 4. Kaufansuchen Lebenshilfe Leiblachtal

Der Bgm. erläutert, dass über das Unterstützungsansuchen der Lebenshilfe an die Gemeinde bei der Suche nach einem geeigneten Grundstück für die Errichtung eines Lebenshilfe-Wohnhauses in der letzten Sitzung des Gemeindevorstandes beraten wurde und das Schreiben an alle Gemeindevertreter versendet wurde. Gesucht wird nach einem zentral im Ort gelegenen Grundstück, das die Gemeinde der Lebenshilfe im Baurechtswege überlassen oder eventuell mit dem Grundstück in der Allgäustraße tauschen würde.

Das Wort wird Andreas Dipold, Geschäftsbereichsleiter des Bereiches Wohnen bei der Lebenshilfe Vorarlberg, erteilt, der als Auskunftsperson anwesend ist. Der Bedarf an Lebenshilfe-Wohnbetreuung im Leiblachtal wird in den nächsten fünf bis acht Jahren mit zusätzlich 15 Personen beziffert. Als Maßnahme ist geplant eine Generalsanierung des Wohnhauses oder ein Neubau an einem zentral gelegenen Standort in Hörbranz mit 18 Wohnplätzen. Beim bestehenden Wohnhaus in der Allgäustraße 89 handelt es sich um ein Bauernhaus, das vor knapp 25 Jahren kostengünstig umgebaut wurde. Dieses müsste generalsaniert werden, um weiterhin benützbar zu bleiben. Eine Zusage zu Subventionsbeitrag des Landes Vorarlbergs in Höhe des Ersatzes für das derzeitige Gebäude wurde inzwischen erteilt. Was fehlt ist derzeit ein passendes Grundstück. Benötigt würden ca. 900 m<sup>2</sup> Grund. Der Bgm. gibt mit Hilfe eines Lageplans einen Überblick über vorhandene Gemeindegrundstücke: Ein Teil-Gst aus Gst-Nr 282/1 im Ausmaß von ca. 700 m<sup>2</sup> (neben Lebenshilfe-Werkstatt und Kindergarten Unterdorf), sowie die Flächen Gst-Nr 360, 364, 366, 367, 368, 392/2, 310, .309, im Gesamtausmaß von rund 3.800 m<sup>2</sup> (gegenüber Ecopark).

Abschließend schlägt der Bgm. vor, dass beide Seiten die Möglichkeiten prüfen und dann wieder das Gespräch gesucht werden soll.

#### 5. Berichte des Bgm.

- a) Konsumräumlichkeiten: Bezugnehmend auf seine Ausführungen zu dem vor Eingang in die Tagesordnung gestellten Antrag berichtet der Bgm., dass nach dem Beschluss über den Erwerb der Räumlichkeiten in der letzten GV derzeit der Kaufvertrag abgewickelt wird. Als nächster Schritt kann überlegt werden, welche Nutzung für die Fläche vorgesehen wird. Es gibt bereits zwei Interessenten: die Offene Jugendarbeit und drei Jungunternehmer aus Hörbranz.
- b) Kaufangebot landwirtschaftliches Grundstück Heribrandstraße: Der Bgm. berichtet, dass im Zuge eines Widmungsansuchens von den Grundeigentümern ein landwirtschaftliches Grundstück der Gemeinde zum Kauf angeboten wurde. Derzeit wird die Angelegenheit intern geprüft.
- c) Bettlerproblematik: Der Bgm. informiert darüber, dass er nach einigen eingegangenen Beschwerden ein Gespräch mit Pfarrer und Polizeikommandant geführt habe. Der Bgm. stellt auch klar, dass im Landes-Sicherheitsgesetz geregelt ist, dass aggressives Betteln verboten ist. Seitens der Polizei wurde betont, dass die Exekutierung davon schwierig ist.

## 6. Umwidmungen

Unter Verweis auf die mit den Sitzungsunterlagen versendete Beilage zu diesem TOP werden folgende Umwidmungsanträge behandelt:

### 87. Änderung des Flächenwidmungsplanes 2. Beschlussfassung

Die von der Gemeindevertretung am **02.12.2015** (Protokoll Nr. 8) und am **14.01.2016** (Protokoll Nr. 9) beschlossenen Änderungen (Entwurf, erste Vorlage) des Flächenwidmungsplanes lagen gemäß § 23 in Verbindung mit § 21 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996 i.d.g.F., vom **05.01.2016** bis **05.02.2016** und **02.02.2016 bis 02.03.2016** im Gemeindeamt Hörbranz zur allgemeinen Einsicht auf und umfassen folgende Grundstücke in der KG 91113 Hörbranz:

- a) **2015-11 an der Ruggburgstraße:** Gst. Nr.: .192/2, .193, .194, 1300, 1301/1, 1301/2 und 1307/1

GST-Nr.	von FWP Alt	in FWP Neu	Fläche in m2
192/2	BW	<b>BM</b>	Flächen lt. GST-NR. Verzeichnis
.193	BW	<b>BM</b>	
	BW	<b>FF</b>	
.194	BW	<b>FF</b>	
1300	BW	<b>FF</b>	
	BW	<b>BM</b>	
1301/1	BW	<b>FF</b>	
	BW	<b>BM</b>	
1301/2	BW	<b>FF</b>	
	BW	<b>BM</b>	
1307/1	BW	<b>FF</b>	
		<b>BM</b>	

Widmungsänderung laut Plan vom 08.02.2016, ZI: 2015-11 | Ä1, Maßstab 1:1000, mit GST-NR. Verzeichnis und Legende der Planzeichenverordnung.

Während der Auflagefrist wurden drei Äußerungen zur geplanten, gegenständlichen Änderung des Flächenwidmungsplanes eingereicht (Eingangsdaten: 18.01.2016, 1.02.2016 und 4.02.2016).

Diese werden der GV zur Kenntnis gebracht.

Um dem Wunsch der Anrainer Rechnung zu tragen, dass der Bau von Pkw-Stellplätzen und Kinderspielplätzen möglich ist, lautet der Vorschlag, in Abänderung der 1. Beschlussfassung die Flächen auf Gst-Nr 1389/20 in der derzeitigen Widmung BW und FF zu belassen.

Mit dieser Änderung zur 1. Beschlussfassung wird die Umwidmung einstimmig beschlossen.

**b) 2015-12 Am Berg:** Gst. Nr. 2005/2, 2005/3

<b>GST-Nr.</b>	<b>von FWP Alt</b>	<b>in FWP Neu</b>	<b>Fläche in m2</b>
2005/2	FF	<b>BW</b> FF Ersichtlichmachung Forstfläche gelöscht	37 (Gesamt BW = 630)
2005/3	FL	<b>FL</b> Ersichtlichmachung Forstfläche, gelöscht	

Widmungsänderung laut Plan vom 14.10.2015, ZI: 2015-12|I, Maßstab 1:1000, mit GST-NR. Verzeichnis und Legende der Planzeichenverordnung. Während der Auflagefrist wurde eine Äußerung zur geplanten, gegenständlichen Änderung des Flächenwidmungsplanes eingereicht (Eingangsdatum 29.02.2016).

Diese wird der GV zur Kenntnis gebracht.

Unter Verweis auf die Stellungnahme des forsttechnischen Amtssachverständigen, dass es sich bei der Bestockung um keinen Wald im Sinne des Forstgesetzes handelt, wird der Umwidmung in derselben Fassung wie in der 1. Beschlussfassung einstimmig zugestimmt.

### **7. Protokollgenehmigungen Nr. 9 und Nr. 10**

Zu Protokoll Nr. 9 wird folgende Protokolländerung beantragt:

Bei TOP 5, Zeile 7: Streichung von folgendem Satz: ~~Natürlich könne sich die Koordinatorin trotzdem einbringen.~~ Und zu ersetzen durch den Satz: Natürlich brauche es in diesem Prozess die Koordinatorin. Mit dieser Änderung wird das Protokoll Nr. 9 einstimmig beschlossen.

Protokoll Nr. 10 wird ohne Änderung einstimmig beschlossen.

### **8. Allfälliges**

- a) Broschüre: Der Bgm. weist auf die Broschüre der Naturvielfalt Vorarlberg über „Neue Europaschutzgebiete in Vorarlberg“ hin, wovon eines Hörbranz betrifft: Das Leiblachgebiet wurde um die Schmelzwiese Hörbranz erweitert wegen des Vorkommens eines der seltensten Wasserkäfer in Europa, der schmalbindige Breitflügel-Tauchkäfer.
- b) Der Obmann des e5-Teams weist erneut auf die „Sonnenstrom-Aktien“ der Vkw hin, die derzeit noch erworben werden können.
- c) Gemeindevertreter Mag. Xaver Hagspiel weist auf seine im Bucher-Verlag publizierte Diplomarbeit „Wohnen und Leben im Alter – mit direktem Bezug zur Region Leiblachtal/Vorarlberg“ hin.
- d) Eine Gemeindevertreterin regt an, dass die Vorsorgemappe, die auf der Homepage heruntergeladen werden kann, aktualisiert werden muss.
- e) Ein Gemeindevertreter hinterfragt – bezogen auf TOP 3/Sanierung Kindergartengebäude – weshalb ein neuer Sachverständiger beigezogen wurde und nicht der Architekt, der im Jahr 2013 mit einer Studie für die bauliche Situierung der notwendigen Räumlichkeiten im Bereich Kleinkindbetreuung und Musikverein beauftragt wurde. Der Bgm. erläutert, dass damals die Vorgabe eine andere war und daher damals nicht die Bausubstanz erhoben wurde.
- f) Eine Frage zur aktuellen Stellenausschreibung betreffend Reinigungskraft im Gemeindeamt wird beantwortet.

- g) Es wird ersucht, dass die Sitzungsunterlagen zur GV nach Möglichkeit früher als Freitag vor der Sitzung verteilt werden sollen und wenn dies doch notwendig sei, dass mehrere Zustellversuche unternommen werden, weil sonst das Risiko besteht, dass die Unterlagen nicht mehr vor dem Wochenende beim Empfänger ankommen.
- h) Auf Nachfrage berichtet der Bgm. über den Grunderwerb der Flächen Gst-Nr 322, 359, 394/1, gesamt 8.003 m<sup>2</sup> (Widmung FL) durch einen Landwirt. Es handelt sich um dieselbe Fläche, die die Gemeinde Hörbranz selbst per Beschluss der GV Hörbranz vom 15.10.2014 um EUR 100/m<sup>2</sup> erwerben wollte, mit der Begründung Fortführung der landwirtschaftlichen Nutzung und Sicherung der Gst-Flächen im öffentlichen Interesse; dieser Erwerb wurde von der Landeskommission abgelehnt.

Ende der Sitzung: 22.40 Uhr

Die Schriftführerin:



Dr. Beate Läßler-Malz

Der Vorsitzende:



Bgm. Karl Hehle